



# Bericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für das Jahr 2018

GEMEINSAM   
SELBSTBESTIMMT  
LEBEN

**Behinderung ruft nicht nach Mitleid,  
Behinderte brauchen nicht Überbetreuung  
und schon gar nicht fürsorgliche Bevormundung.  
Was ihnen Not tut,  
ist partnerschaftliche Anerkennung  
als vollwertige Menschen,  
Motivation zur Selbständigkeit und Hilfe (nur) dort,  
wo es anders nicht geht.**

Quelle **Georg Rimann**

Andreas Ullmann  
Ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter

**Inhalt:**

	Einleitung/Statistiken
1.	<i>Allgemeine Tätigkeiten/Anregungen</i>
2.	<i>Anfragen an Stadt Erkelenz</i>
3.	<i>Teilnahme an Sitzungen Stadt Erkelenz</i>
4.	<i>Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen</i>
5.	<i>Anfragen an andere Stellen</i>
6.	<i>Sprechstunden/sonstige Beratungen</i>
7.	<i>Offene Sachverhalte aus Vorjahren</i>
8.	<i>Sonstiges</i>

Hinweis: Vorliegende Ergebnisse/Antworten wurden im Text **rot** eingearbeitet.  
Offene Sachverhalte enthalten Erläuterungen in **blau**.

**Einleitung/Statistiken**

**7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland**

Zum Jahresende 2017 lebten rund 7,8 Millionen schwerbehinderte Menschen in Deutschland. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, waren das rund 151 000 oder 2,0 % mehr als am Jahresende 2015. 2017 waren somit 9,4 % der gesamten Bevölkerung in Deutschland schwerbehindert. Etwas mehr als die Hälfte (51 %) waren Männer, 49 % waren Frauen. Als schwerbehindert gelten Personen, denen die Versorgungsämter einen Grad der Behinderung von mindestens 50 zuerkannt sowie einen gültigen Ausweis ausgehändigt haben.

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war circa ein Drittel (34 %) der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter. 44 % gehörten der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. 2 % waren Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

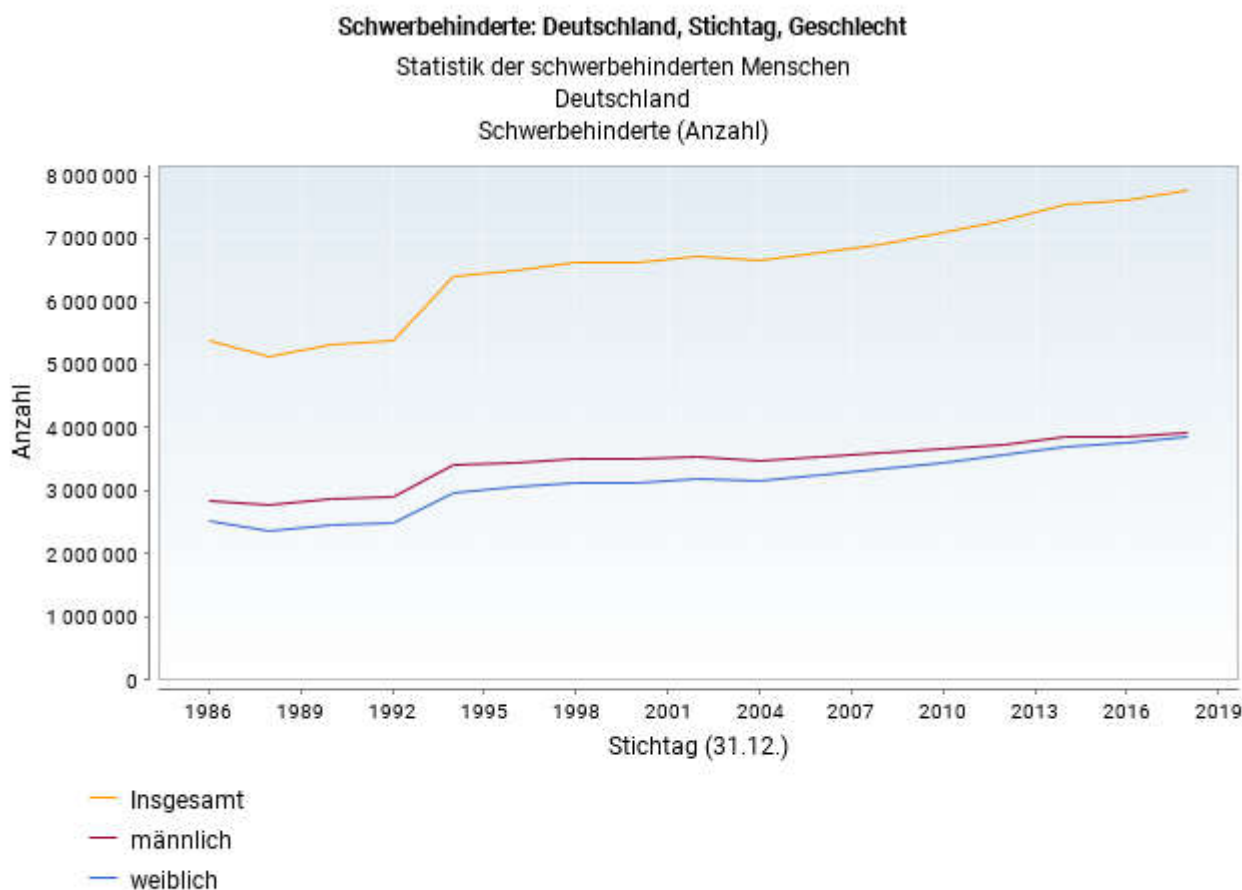
Mit 88 % wurde der überwiegende Teil der Behinderungen durch eine Krankheit verursacht. 3 % der Behinderungen waren angeboren beziehungsweise traten im ersten

Lebensjahr auf. Nur 1 % der Behinderungen war auf einen Unfall oder eine Berufskrankheit zurückzuführen. Die übrigen Ursachen summieren sich auf 7 %.

Körperliche Behinderungen hatten 59 % der schwerbehinderten Menschen. Bei 25 % waren die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen. Bei 12 % waren Arme und/oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 11 % Wirbelsäule und Rumpf. In 5 % der Fälle lag Blindheit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor. 4 % litten unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Der Verlust einer oder beider Brüste war bei 2 % Grund für die Schwerbehinderung.

Geistige oder seelische Behinderungen hatten insgesamt 13 % der Fälle, zerebrale Störungen 9 % der Fälle. Bei den übrigen Personen (19 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen.

Bei knapp einem Viertel der schwerbehinderten Menschen (23 %) war vom Versorgungsamt der höchste Grad der Behinderung von 100 festgestellt worden. 33 % wiesen einen Behinderungsgrad von 50 auf.



(C)opyright Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018 | Stand: 08.11.2018 / 16:41:33

**Schwerbehinderte Menschen mit Ausweis (absolut und je 100.000 Einwohner). Gliederungsmerkmale: Jahre, Region, Art der Behinderung, Grad der Behinderung**

Diese Tabelle bezieht sich auf:

Art der Behinderung: Alle Arten, Grad der Behinderung: Grad der Behinderung insgesamt, Anzahl und Rate: Schwerbehinderte Menschen absolut

Region	Jahr (absteigend)										
	1985	1993	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017
Deutschland	6.384.348	6.711.797	6.638.892	6.765.355	6.918.172	7.101.682	7.289.173	7.548.965	7.615.560	7.766.573	
Baden-Württemberg	677.164	674.867	682.400	691.210	728.540	780.177	795.684	906.641	981.538	929.877	943.183
Bayern	806.685	934.636	987.141	1.009.348	1.053.215	1.095.115	1.142.897	1.107.724	1.128.646	1.145.467	1.148.722
Berlin	329.366	345.724	326.323	308.765	333.733	342.968	345.414	346.826	349.437	348.988	
Berlin-West	233.446										
Berlin-Ost											
Brandenburg	140.499	184.825	190.681	210.059	219.434	221.629	237.747	252.946	261.300	274.510	
Bremen	61.775	55.278	55.625	58.296	59.775	59.043	59.734	58.182	58.242	55.682	55.388
Hamburg	173.034	148.942	133.942	132.222	132.982	132.895	127.237	133.280	130.153	128.676	126.895
Hessen	369.895	421.054	524.983	562.223	528.394	566.266	578.842	596.257	608.624	623.236	617.766
Mecklenburg-Vorpommern	87.763	150.538	161.540	142.005	148.755	153.567	166.050	173.237	180.828	187.905	
Niedersachsen	562.090	591.552	676.573	608.229	649.037	641.092	688.337	658.084	664.802	724.265	752.251
Nordrhein-Westfalen	1.937.011	1.923.789	1.709.186	1.617.939	1.637.650	1.640.212	1.656.455	1.689.289	1.771.959	1.768.932	1.817.930
Rheinland-Pfalz	275.774	288.067	320.666	334.424	324.190	318.690	317.402	320.429	310.299	291.186	316.764
Saarland	77.174	95.369	91.238	85.727	85.739	88.707	89.481	91.533	101.280	109.524	94.398
Sachsen	234.955	274.984	274.585	300.489	296.485	325.328	355.925	377.550	391.137	406.250	
Sachsen-Anhalt	148.286	173.475	168.455	177.411	171.654	171.293	175.484	180.163	189.289	197.902	
Schleswig-Holstein	193.991	187.443	217.814	225.794	237.791	243.934	248.176	253.725	262.626	264.188	265.144
Thüringen	122.482	182.683	191.896	189.313	181.980	182.652	193.409	200.074	202.536	212.577	
Früheres Bundesgebiet	5.368.039										
Früheres Bundesgebiet und Berlin-Ost	5.650.363	5.745.292	5.651.735	5.746.078	5.899.864	6.047.213	6.160.558	6.364.995	6.390.470	6.487.429	
Neue Länder ohne Berlin-Ost	733.985	966.505	987.157	1.019.277	1.018.308	1.054.469	1.128.615	1.183.970	1.225.090	1.279.144	

Die Tabelle wurde am 08.11.2018 16:51 Uhr unter [www.obe-bund.de](http://www.obe-bund.de) erstellt.

**Schwerbehinderte: Deutschland, Stichtag, Altersgruppen**

Statistik der schwerbehinderten Menschen

Deutschland

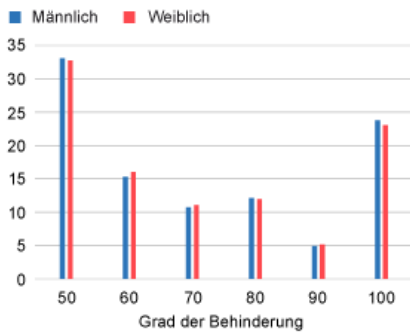
Schwerbehinderte (Anzahl)

Stichtag	Altersgruppen												Insgesamt
	unter 4 Jahre	4 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 15 Jahre	15 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 35 Jahre	35 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 62 Jahre	62 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und mehr	
31.12.1985	9 395	9 754	62 008	36 220	121 634	192 681	279 563	712 686	674 763	352 690	569 286	2 350 954	5 371 634
31.12.1987	10 102	9 944	56 496	28 571	111 021	196 039	255 054	688 437	604 527	321 401	510 664	2 335 038	5 127 294
31.12.1989	11 296	10 665	58 300	24 745	104 657	211 508	259 675	697 364	581 944	321 039	504 736	2 523 605	5 309 534
31.12.1991	12 788	12 367	61 203	23 751	94 185	224 007	281 860	662 977	598 616	299 371	485 885	2 614 950	5 371 960
31.12.1993	15 286	15 997	83 739	29 847	100 861	275 719	359 191	735 750	746 026	307 771	535 228	3 178 933	6 384 348
31.12.1995	15 118	16 283	92 067	32 172	93 612	278 628	386 133	683 753	769 294	359 731	483 567	3 286 175	6 496 533
31.12.1997	15 257	15 248	95 842	35 599	92 587	268 036	415 801	661 851	755 101	356 207	520 809	3 388 819	6 621 157
31.12.1999	15 693	14 344	97 394	36 114	96 482	247 819	442 721	665 975	688 449	381 717	541 288	3 405 470	6 633 466
31.12.2001	15 938	15 026	96 197	37 740	101 247	227 247	464 455	734 219	591 238	390 301	570 797	3 467 392	6 711 797
31.12.2003	15 276	14 885	93 824	40 471	106 209	210 406	476 492	770 516	568 325	319 984	596 952	3 425 552	6 638 892
31.12.2005	14 478	14 611	91 124	41 342	111 722	200 061	468 581	794 660	607 467	282 040	535 298	3 603 971	6 765 355
31.12.2007	14 297	14 002	91 928	39 918	117 157	200 510	447 270	826 264	650 827	286 327	473 602	3 756 070	6 918 172
31.12.2009	14 275	14 336	94 708	38 250	122 155	210 081	417 603	874 509	674 299	331 822	446 115	3 863 529	7 101 682
31.12.2011	14 194	14 376	97 988	38 696	123 983	223 679	390 234	916 329	688 194	354 317	536 489	3 890 694	7 289 173
31.12.2013	13 928	14 109	99 847	41 342	120 515	236 602	363 342	931 886	697 958	348 220	589 609	4 091 607	7 548 965
31.12.2015	14 703	14 626	101 493	43 128	118 560	245 741	345 138	910 665	712 128	341 575	575 511	4 192 292	7 615 560
31.12.2017	15 495	15 216	106 756	44 808	121 408	251 261	342 298	860 586	727 492	342 530	564 522	4 374 201	7 766 573

Bis 1991: Früheres Bundesgebiet.

### Schwerbehinderte Menschen 2017

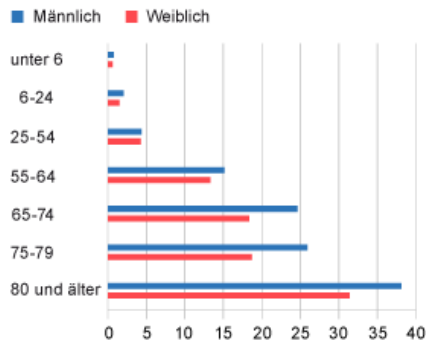
Anteil an allen Schwerbehinderten je Geschlecht in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

### Schwerbehindertenquote nach Alter 2017

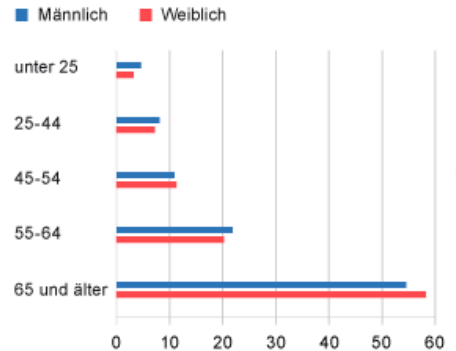
Anteil an der jeweiligen Bevölkerung 2016, in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

### Schwerbehinderte Menschen nach Alter 2017

Anteil an allen Schwerbehinderten je Geschlecht in %



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

In der o.g. Auswertung sind nur die Fälle mit einem GdB von **mindestens 50** enthalten. In Erkelenz sind dies **4499 Personen**.

Nach den Erhebungen der Kreisverwaltung Heinsberg (Stand 31.12.2017) leben **7982** behinderte und schwerbehinderte Menschen mit einem anerkannten **GdB ab 20** unterschiedlichen Alters in Erkelenz. Dies entspricht **~ 17,3 %** der Gesamteinwohnerzahl von Erkelenz.

## 1. Allgemeine Tätigkeiten/Anregungen

1. Zwei Firmen im Gewerbegebiet Informationen zur Möglichkeit der Markierung von Glasflächen ausgehändigt. Sichtbarmachung von Glasstüren für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen sind sehr wichtig. Vermeidung von Unfallgefahren.
2. Anfrage an West-Verkehr zur weiteren Errichtung einer überdachten Haltestelle im Gipco und Ausstattung mit Mülleimern.
3. Hinweis an Stadtverwaltung zum Zustand Gehweg im Bereich Querung von der Tenholter Straße aus. Gehweg schmutzt, zugewachsen und teilweise stark beschädigt. Daher ist die Breite für Rollstuhlnutzer und selbst Fußgänger nicht möglich. Auch sind größere Gehwegschäden vorhanden. Um Abhilfe gebeten. Die Verwaltung ist für die Beseitigung der Gehwegschäden zuständig. Der Eigentümer des Grundstückes wurde um die Beseitigung des Überwuchses gebeten.
4. Umfassende Anfrage eines Bürgers nach Versorgung mit Hilfsmitteln, Pflegeleistungen, KFZ-Hilfe und Antrag Schwerbehinderung. Entsprechende Informationen zur Verfügung gestellt und die Stellen benannt, die Hilfe leisten und was zu unternehmen ist.
5. Anfrage zum barrierefreien Zugang im Bereich des Issumer-Ring Erkelenz. Anfrage bei der Stadtverwaltung, ob betroffene Fläche in der städtischen Verwaltung liegt, oder schon auf privatem Grundstück. Fläche ist Privatbereich. Somit kann nur Inhaber tätig werden. Abstimmung mit Stadtverwaltung erforderlich, da Bordstein Stadt Erkelenz betrifft. Hinweis für Zuschussmöglichkeiten gegeben.
6. Vorschlag an Kreissparkasse Heinsberg. Übernahme von den Kosten für die Anbringung von Klingeln an den Geschäften mit Barrieren. Möglichkeit der Anforderung von Hilfe beim Betreten der Geschäfte somit möglich.

7. Stellungnahme zum Antrag Fördermittel Nutzung des Fahrrades im Jahr 2019.
8. Hinweis an die Stadtverwaltung zur Leonhardskapelle. Die leuchtenden Fluchtwegebilderungen sind alle defekt und müssen ausgetauscht werden. Fluchtwege bei Dunkelheit nicht auffindbar.
9. Begehung Schule Hetzerath. Hinweise zu fehlenden Fluchtwegebilderungen. Benutzungshinweise Notriegelfunktionen fehlen an den Türen. Feuerlöscher Montageorte und Erreichbarkeit angesprochen. Schaffung weiterer Notausgänge, da Fluchtwege zu lange. Beleuchtung Notausgangsschilder defekt. Glasmarkierung angesprochen. Austausch Glasflächen empfohlen (Drahtglas noch verbaut). Durchgangshöhe Treppe zu gering. Kopfschutz und Markierung muss angebracht werden.
10. Begehung Schule Hoverath. Hinweis zur Anbringung Piktogramm Nutzung Notausgangsriegel. Am Haupteingang ist kein Handlauf vorhanden. Für Menschen mit Handicap Nutzung daher problematisch. Anbringung der Feuerlöscher – Überprüfung angeregt. Unterkante Löscher 1,40 Meter. Normal Griffhöhe 80 cm. Löscher in dieser Höhe fast nicht nutzbar.
11. Begehung Luise-Hensel-Schule Salierring. Die Glastüren sind alle nicht mit einer Markierung für Menschen mit Sehbeeinträchtigung versehen. Muss nachgeholt werden. Auch die Fluchtwegebilderung ist nicht ausreichend. In Teilbereichen ist der Fluchtweg, bedingt durch die Trennung Schule/Sportstätte nicht erkennbar, ausgeschildert bzw. führt zu einer nicht nutzbaren Brandschutztür (wenn kein Schulbetritt vorhanden ist). Die Lichtverhältnisse in zwei Abgängen sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ungünstig. Stufen etc. nicht erkennbar. IM OGS-Bereich sind Notausstiege vorhanden. Ohne Hilfsmittel (Ausstiegshilfe) sind diese für Kinder aber nicht allein nutzbar. Um Prüfung gebeten, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Feuerlöscheinrichtungen sollten anders angebracht werden. Durch Höhe und Verstellung teilweise nicht erreichbar. Auch Unfallgefahr durch die Anbringungshöhe. Am Haupteingang sollte ein Piktogramm zur Nutzung des Notriegels angebracht werden.
12. Begehung Schule Kückhoven. Eine Tür ist sehr niedrig. Dort sollte eine Markierung angebracht werden. Keine Flucht- und Rettungspläne vorhanden. Fenster im OG können geöffnet werden. Sind nicht verschließbar. Sollten mit abschließbarem Knauf versehen werden. Notausstieg für Verwaltungsbereich vorgeschlagen. Fluchtweg zu lang. Fluchtwegebilderung fehlt überwiegend. Notausstieg im Keller sollte ggf. auch mit Ausstiegshilfe versehen und entsprechend den aktuellen Vorgaben kenntlich gemacht werden.
13. Teilweise wurden im Stadtgebiet in der Vergangenheit Straßenlaternen so ungünstig auf den Gehwegen platziert, dass eine Nutzung links oder rechts für Rollstühle und Rollatoren nicht möglich ist. Die zuständigen Stellen darum gebeten, bei Neuaufstellung darauf zu achten, dass dies nicht mehr vorkommt.
14. Begehung Agentur für Arbeit Erkelenz. Die Fluchtwegebilderung ist teilweise falsch angebracht bzw. nicht vorhanden. Die Auffindung des Fluchtweges in kürzester Zeit (insbesondere im Brandfall/Stromausfall/Dunkelheit) ist aber auch für alle anderen Besucher/Mitarbeiter des Gebäudes ggf. ausschlaggebend, ob ein Schadensereignis ohne körperliche Beeinträchtigung überstanden wird. Rauchgasvergiftungen treten nach wenigen Atemzügen ein. Da kann das ein oder andere fehlende Fluchtwegschild und die sich hieraus ergebende Verzögerung tödliche Auswirkungen haben.

Auch ist es für Menschen mit halbseitigen Behinderungen sehr problematisch, wenn an Treppen nur auf einer Seite ein Handlauf angebracht ist. Dies ist in Erkelenz leider noch sehr häufig der Fall. Fotos mit Hinweisen zur Verfügung gestellt. Um Anbringung der fehlenden Schilder und Handläufe gebeten. Auch um Inbetriebnahme des Behindertenschrägaufzuges nach Abschluss der Bauarbeiten gebeten.

15. Information an Straßen NRW zur Ampelanlage (B57). Die dortige akustische Signalanlage ist nicht korrekt eingestellt und daher für blinde Menschen nicht wahrnehmbar. Abhilfe wurde umgehend zugesagt.
16. Anfrage bei Straßen NRW wegen der Verzögerung der Erweiterung der Ampelanlagen mit Signaleinrichtungen für Menschen mit Seheinschränkungen. Die Termine in der Presseveröffentlichung weichen erheblich von den abgesprochenen Terminen ab. Ursachen erfragt. Grund: Durch die weiteren Ampelanlagen, die in Erkelenz errichtet werden müssen (war zum Zeitpunkt der Besprechung Aufrüstung der Ampeln mit Signalgebern für blinde Personen noch nicht bekannt), müssen die veränderten Verkehrsflüsse erst geprüft werden. Dann kann erst eine vernünftige Gesamtplanung und Umrüstung erfolgen.
17. Hinweis zur Nutzung des alten Rathauses für öffentliche Veranstaltungen. Das alte Rathaus ist ja in keiner Art und Weise barrierefrei. Menschen mit Handicap können somit dort an öffentlichen Veranstaltungen nicht teilnehmen. Es wäre daher sinnvoll, solche Veranstaltungen in Räumen durchzuführen, die barrierefrei genutzt werden können (z.B. Vorraum Stadthalle). Ich würde mich freuen, wenn man dies in der Zukunft - im Rahmen der Möglichkeiten - berücksichtigt.
18. Vorschlag an die Stadtverwaltung zur Erstellung eines Stadtführers für Menschen mit Einschränkungen. Beispiel der Stadt Eckernförde zur Verfügung gestellt. Dort sind die Geschäfte und öffentlichen Einrichtungen aufgelistet, die Barrierefreiheit aufweisen.

## *2. Anfragen an Stadt Erkelenz*

1. Willy-Stein-Stadion. Einrichtung von Behindertenparkplätzen im Stadion angeregt. Keinerlei Parkmöglichkeiten für Besucher bzw. Sportler mit Merkzeichen aG (Berechtigung für die Nutzung des Behindertenparkplatzes) in Stadionnähe vorhanden.  
  
Bei Umbauarbeiten soll im Stadion auch eine barrierefreie Toilettenanlage installiert werden. Für Großveranstaltung auf die Mietmöglichkeiten einer mobilen Behindertentoilette bei der Lebenshilfe hingewiesen.
2. Hinweis eines Bürgers zu Gehwegschäden im Bereich der Burg an die Stadtverwaltung weitergeleitet und um Abhilfe gebeten.
3. Bordstein in verkehrsberuhigten Gebieten (Altbestand). Der Bordstein wird mit 5 cm ausgeführt und grenzt direkt an die Privatgrundstücke. Bordstein und Höhe

Privatgrundstück auf einem Niveau. Zugang für Menschen mit Handicap problematisch.

Klärung mit der Verwaltung, wie Abhilfe im Einzelfall geschaffen werden kann. Absenkung ist – nach Rücksprache mit der Verwaltung und zu Lasten des Grundstückseigentümers – möglich.

4. In der ersten Etage der Leonhardskapelle finden regelmäßig öffentliche Veranstaltung statt. Die Stufen im Treppenhaus sind aus schwarzem Material. Diese Stufen sind - nicht nur für Menschen mit Sehbeeinträchtigungen - teilweise sehr schlecht erkennbar.

Insbesondere der Beginn und das Ende der Treppenanlage.

Die Leonhardskapelle wird auch sehr häufig von Menschen mit eingeschränktem Gesundheitszustand (auch höherem Alter) aufgesucht. Die Sturzgefahr ist erheblich. Auch die Folgen, die gerade bei älteren Bürgerinnen und Bürgern bei solchen Stürzen auftreten können, massiv.

Um diese Gefahrenquelle aus dem Weg zu schaffen, wurde angeregt, zumindest die erste und letzte Stufe entsprechend der Vorgaben den DIN kenntlich zu machen. Perfekt wäre es auch, wenn noch Aufmerksamkeitsfelder angebracht werden könnten.

5. Seit mehreren Jahren wird in den verkehrsberuhigten Bereichen ein Bordstein von 5 cm Höhe (abgeschrägt) verbaut. Es wurde um Prüfung gebeten, ob bei zukünftigen Baumaßnahmen hiervon Abstand genommen werden kann.

Der im Kontext der baulichen Barrierefreiheit gemeinte Außenraum ist nicht plangebietsbezogen, sondern funktionsbezogen zu verstehen. Denn die bauliche Barrierefreiheit bezieht grundsätzlich auch Bereiche außerhalb von Gebäuden ein.

Die Unterscheidung im Verkehrsbereich wird in öffentlich gewidmete Flächen und private Flächen vorgenommen. Neben den öffentlichen Flächen, werden aber auch nicht gewidmete Flächen von der Allgemeinheit genutzt und begangen. Dies sind z.B. Erschließungsflächen zur Gebäudenutzung auf Grundstücken usw.

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit beziehen sich auf die Nutzung und die Funktion, beispielsweise auf das Erreichen eines Gebäudes. Dabei ist es zunächst unerheblich, wer Eigentümer der Fläche ist oder wie dieser Bereich gewidmet ist. Das funktionale Hauptziel von Verkehrs- und Freiraumplanung sind barrierefreie Wegeketten zwischen allen zu erreichenden Zielen wie Gebäude, baulichen Anlagen usw.

Grundsätzlich steht das zu erreichende Ziel, d.h. das Gebäude bzw. die bauliche Anlage im Vordergrund (DIN 18040).

Die verbauten Bordsteine haben für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung mit Sicherheit eine Leitfunktion. Im Bereich der Orientierungshilfe nach DIN 32984 gilt grundsätzlich: Weniger ist mehr. Weder die Vorgängernorm noch die aktuelle DIN 32984:2011-10 fordert eine flächendeckende Belegung aller öffentlichen Wege und Freiräume mit Leitelementen oder Bodenindikatoren. Vielmehr soll der Einsatz von Bodenindikatoren auf Bereiche beschränkt werden, in denen schwierige verkehrliche Situationen vorhanden sind.



Die derzeitige Verfahrensweise bringt in 100% der Zugänge zu den Gebäuden eine "Stufe" durch den Bordstein von 5 cm mit sich. Somit sind alle Objekte nicht barrierefrei erreichbar. Rollstuhlfahrer und Nutzer von Rollatoren haben - im Gegensatz zu Bereichen mit "normalen" Gehwegen - keinen barrierefreien Zugang zu einem Gehweg. Von diesem Gehweg (dort sind ja Absenkungen vorhanden) ist dann der Zugang zum Privatgrundstück ebenerdig möglich. In unseren Baugebieten mit verkehrsberuhigten Bereichen ist dies nicht der Fall (keine Gehwege).

Die Anzahl der Personen, die auf einen Rollator oder Rollstuhl angewiesen ist, steigt ständig an. Dies macht die Notwendigkeit des barrierefreien Zugangs immer wichtiger.

Es wurde vorgeschlagen, bei zukünftige Baumaßnahmen in diesen Bereichen auf einen Bordstein zu verzichten. In Neubaugebieten kann man dann einen übergangslosen und somit 100% barrierefreien Zugang zu allen Gebäuden erreichen. Bodenindikatoren wären dann nur im Ausnahmefall erforderlich.

6. Luise-Hensel-Schule Behindertenparkplätze und barrierefreier Zugang. Leider wurden die Behindertenparkplätze damals mit Rasengittersteinen angelegt. Dieser Belag ist für Menschen mit Handicap nicht gut nutzbar. Ein Parkplatz ist total mit Unkraut bewachsen und nicht nutzbar. Grünflächenamt um Beseitigung gebeten. Die Parkfläche ist mit einem 5 cm hohen Bordstein zum Zugang der Schule abgegrenzt. Ein barrierefreier Zugang ist daher nicht möglich. Das Tiefbauamt um Absenkung des Bordsteins gebeten und Angleichung der Bürgersteigfläche, damit die Barrierefreiheit erreicht werden kann.
7. Bushaltestelle Bellinghoven EK 3. Die Bushaltestelle hat keinen barrierefreien Zugang. Rollstuhl- und Rollatornutzer können daher das Wartehaus nicht nutzen. Um Erstellung eines barrierefreien Zugangs wurde gebeten.
8. Schwimmbad Gerderath. Aus meiner Sicht kann das Bad sehr schnell in den Zustand der relativen Barrierefreiheit gebracht werden. Es ist bereits ein neuer Eingang seitlich (links vom Haupteingang) vorhanden. Leider ist der Weg zu diesem Eingang noch nicht befestigt. Wenn diese Befestigung kurzfristig (super wäre Anfang des Jahres 2019) vorgenommen wird, können Menschen mit Handicap das Bad von dort aus betreten. Soweit mir in Erinnerung, ist die Tür zum Schwimmbad (links neben diesem Seiteneingang) etwas zu schmal für Rollstühle. Müsste nochmals geprüft werden. Falls ja, dann muss dort eine neue Tür installiert werden. Ein Hinweisschild am Haupteingang (unten an der Treppe) zur Auffindung des barrierefreien Zuganges wäre dann erforderlich.

### *3. Teilnahme an Sitzungen Stadtverwaltung*

1. 20 Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 28.02.2018
2. Sitzung Bezirksausschuss Schwanenberg 08.03.2018
3. Sitzung Bezirksausschuss Schwanenberg 21.06.2018
4. Hauptausschuss 28.06.2018
5. Bezirksausschuss Erkelenz Mitte 03.07.2018
6. Sitzung des Rates am 26.09.2018
7. Bezirksausschuss Schwanenberg 04.10.2018
8. Ratssitzung 18.12.2018 (teilweise)

### *4. Teilnahme an Sitzungen/Besprechungen/Veranstaltungen*

1. Januar. Sitzung lokaler Teilhabekreis Erkelenz.
2. Februar. Besprechung Blinden- und Sehbehindertenverein Kreis Heinsberg in Erkelenz.
3. Februar. Besuch Fraktion Bündnis 90 – Die Grünen. Vorstellung Aufgaben und Art der Umsetzung der Tätigkeiten durch den Behindertenbeauftragten.
4. Besprechung mit StraßenNRW und Blindenverband wegen Ampelregelungen (Mai).
5. Besprechung mit Kreisvorstand vdk Heinsberg und dem Bürgermeister und Ersten Beigeordneten im Rathaus (Juni).
6. Juli. Sitzung lokaler Teilhabekreis Erkelenz.
7. Juli. Informationsgespräch und Gedankenaustausch mit Herrn Wilfried Oellers (MdB und Behindertenbeauftragter der CDU/CSU Bundestagsfraktion).
8. Teilnahme an der Veranstaltung Lärmschutz (Ergebnisse Lärmschutzberechnungen für Erkelenz) in Bellinghoven.
9. Besprechung mit Herrn Oellers (Mitglied des Bundestages) und des Vermieters der Postbankfiliale in Erkelenz. Ortstermin zur Klärung, wie die Zugangsproblematik gelöst werden kann.
10. Teilnahme Auftaktveranstaltung „integriertes Handlungskonzept für die Stadtentwicklung“.
11. Teilnahme Sitzung vdk Ortsverband Schwanenberg. Dort die Ehrung des Vorsitzenden – im Auftrag vdk – vorgenommen. Titel Ehrenvorsitzender verliehen und die silberne Ehrennadel des vdk überreicht.
12. Teilnahme Besprechung lokaler Teilhabekreis im Dezember.

### *5. Anfragen an andere Stellen:*

1. Kreisverwaltung Heinsberg. Anfrage zur statistischen Auswertung Stand 31.12.2017 der Personen mit einem GdB in Erkelenz.

#### **Daten erhalten.**

2. Information der West-Verkehr zum Umsetzungsplan zur Barrierefreiheit von Haltestellen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar. Anfrage, ob eine solche Planung für den Bereich der West-Verkehr auch schon erfolgt ist, falls nein, wann dies vorgesehen ist.

**Zuständig für die Planung im Kreis ist die Kreisverwaltung. Von dort erfolgt Information, wie die Planung aussieht.**

3. Anfrage West-Verkehr zur Ausstattung der „großen“ Haltestellen (wie Bahnhof) mit einem „Zwei-Sinne-System“. An den Haltestellen ist eine Ansage der Verbindungen für Menschen mit Sehbeeinträchtigung erforderlich.

Die Problematik ist bekannt. Leider ist es aus technischen Gründen nicht möglich, alle Haltestellen mit Ansagegeräten auszustatten. Dies scheitert schon meist an der fehlenden Stromversorgung vor Ort. Der Kreis beschäftigt sich aber intensiv mit dieser Angelegenheit und prüft, wie uns was in der Zukunft möglich ist. Bei Bedarf an bestimmten Knotenpunkten soll diese Information an die Kreisverwaltung gemeldet werden. Die Verwaltung prüft dann, ob dort eine Umsetzung möglich ist.

4. Anfrage West zur Ausstattung der „Vertragsbusunternehmen“ mit dem Zwei-Sinne-System.

Die Busse von West sind mit dem System ausgestattet. Stand Januar 2018 sind diese derzeit aber alle nicht in Betrieb. Eine Systemumstellung erfolgt. Es wird mit Hochdruck an einer Inbetriebnahme des Systems gearbeitet. Nach Abschluss der Umstellung auf das Neusystem wird geprüft, ob auch eine Ausstattung der Vertragsunternehmen erfolgt.

5. Anfrage Kreisverwaltung Heinsberg. Ist eine Einbindung der Personen mit Merkzeichen BL bzw. TBL in den Behindertenfahrdienst des Kreises vorgesehen?

Bereits im vergangenen Jahr hat der Kreis Heinsberg Überlegungen zu einer möglichen Veränderung des Behindertenfahrdienstes (z. B. Höhe möglicher Kilometerpauschalen, evtl. Budgetgewährung, persönliche Voraussetzungen der Nutzer, mögliche Prüfung von Einkommen bzw. Vermögen- und Einkommen u.v.m) angestellt. Diese Überlegungen werden jedoch durch die geplanten Änderungen zum Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), die Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und dem vorgelegten Entwurf zum Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz (AG BTHG NRW) beeinflusst. Die Umsetzung der Neuregelungen muss noch mit den zuständigen Stellen abgesprochen und geregelt werden. Insoweit kann derzeit - unabhängig von der möglichen Abwägung, welche Leistungen konkret mit der Gewährung von Blindengeld bereits abgegolten werden - auch keine Aussage dazu getroffen werden, ob künftig eine Berücksichtigung des Merkzeichens "BL" oder "TBL" möglich sein wird.

6. Anfrage Verein Blindenfreunde in Berlin. Dieser Verein hat in verschiedenen Städten/Bereichen einen Blindenfahrdienst eingerichtet. Fragestellung, ob solch ein Fahrdienst ggf. auch für das Kreisgebiet Heinsberg/gesamten Niederrhein ggf. geplant ist.

Der Fahrdienst wird aus Spenden finanziert. Ein Einsatz eines Fahrzeuges ist erst ab einer Einwohnerzahl von über 1 Millionen möglich. Der Kreis Heinsberg kann daher nicht eingebunden werden.

7. Anfrage West-Verkehr. Problematik Mitnahme Rollstuhlfahrer bei Bussen ohne Stellfläche bzw. bei belegter Stellfläche. Information über Verfahren bei einem anderen Verkehrsverbund an West-Verkehr weitergeleitet. Dort werden in diesen Fällen vom Verkehrsunternehmen Behindertentaxis angefordert. Vorgeschlagen, auch diesen Weg bei uns beschreiten.

Antwort: Wir haben Ihre Anfrage/Ihr Anliegen zwischenzeitlich im Rahmen eines Tarifworkshops beim Aachener Verkehrsverbund (AVV) einbringen können, um eine einzig und allein sinnvolle und logische AVV-weite Regelung zu erwirken.

Das Plenum aus Verkehrsunternehmen sowie Verbundgesellschaft im AVV hat sich dafür ausgesprochen, keine feste Regelung wie bei der RVM zu beschließen, sondern im Bedarfsfall auf Basis einer Kulanzregelung vorzugehen.

Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir hierzu kein anderes Ergebnis erzielen konnten.

8. Kreisverwaltung Heinsberg. Sporthalle am Berufskolleg. Vorschlag zur Einrichtung von Behindertenparkplätzen direkt vor der Halle. Betroffene mit Merkzeichen aG (Berechtigung zur Nutzung eines Behindertenparkplatzes) haben keinerlei Parkmöglichkeit im Umfeld der Halle.

## 6. Sprechstunden/Sonstige Beratungen

### 1. Telefonische Anfragen

69 telefonische Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sind erfolgt.

### 2. Hausbesuche

Aufgrund der nicht vorhandenen Mobilität der betroffenen Personen, wurden 5 Hausbesuche vorgenommen.

### 3. Besuche beim Behindertenbeauftragten

12 Bürgerinnen und Bürger haben mich daheim besucht.

### 4. Mailanfragen

Insgesamt wurden 21 Mailanfragen beantwortet.

### 5. Beratungsstunden

63 Personen haben die Beratungsstunden im Rathaus wahrgenommen.

### 6. Besprechungen mit Fachbereichen der Verwaltung

An 10 Gesprächen mit Abteilungen der Stadtverwaltung wurden teilgenommen.

## 7. Offene Sachverhalte aus Vorjahren

### 1. Querungshilfe Tenholter Str.

Anfrage Stadt Erkelenz zur Einrichtung einer Querungshilfe im Bereich Tenholter Str./Sittarder Straße im Bereich Gipco. Durch den starken PKW-/LKW-Verkehr und die dortige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 KM ist die Überquerung der Straße sehr gefährlich.

**Die Geschwindigkeitsmessung wurde im Dezember 2017 durchgeführt (51.345 Messwerte). Es ergaben sich keine so massiven unzulässigen Abweichungen, die die Einrichtung einer Querungshilfe erforderlich machen. Ebenfalls werden die erforderlichen Querungszahlen von Fußgängern/Radfahren bei weitem nicht erreicht. Daher ist eine Einrichtung nicht angezeigt.**

### 2. Anfrage an die Postdirektion Bonn.

Klingel (Januar) am Schräglift ist defekt. Um Abhilfe gebeten. Ebenfalls um Prüfung gebeten, ob nicht eine Gegensprechanlage installiert werden kann, damit sofort eine

Kontaktaufnahme möglich ist. Auch zur Verwendung bei Kinderwagen/Rollatornutzern etc. angefragt.

**Laut Post ist eine Klingel nicht erforderlich. Post nochmals auf die Personen hingewiesen, die über keinen EURO-Schlüssel verfügen (Rollatornutzer/Kinderwagen) und um Beantwortung meiner Fragen aus dem Brief zu dieser Problematik gebeten. Antwort vom 20.04.2016: Der Lift wird umgebaut. Der Schlüsselschalter wird freigeschaltet. Dann ist die eine generell Nutzung für alle betroffenen Personen möglich.**

**In der Zwischenzeit hat die Postbank die Feststellung getroffen: Sie kann keine Entscheidung treffen. Es muss erst eine Klärung mit dem Vermieter erfolgen. Alle bisherigen Zusagen etc. waren falsch und ohne Wert! Schriftwechsel zur Klärung läuft noch (bisher 12 Schreiben durch den Behindertenbeauftragten). Stand 31.12.2016**

**Telefonnotiz Gespräch mit Vertrauensperson der Mensch mit Handicap der Postbankzentrale in Bonn am 28.04.2017.**

**Es wurden interne Gespräche geführt. Der gesamte Ablauf ist aus Sicht der Vertrauensperson sehr bedauerlich.**

#### **Sachstand:**

- **Der Umbau der Schließanlage auf die Nutzung mit dem Euro-Schlüssel ist erfolgt. Dies wurde mir (Sprechstunde Behindertenbeauftragter Stadt Erkelenz am 27.4.2017 im Rathaus) auch durch eine Nutzerin bestätigt.**
- **Eine Nutzung ist somit nur für Inhaber dieses Schlüssels möglich. Der Schlüssel kann im Bürgerbüro der Stadt Erkelenz gekauft werden. Der berechtigte Personenkreis ist in den Erläuterungen auf der Homepage der Stadt Erkelenz enthalten.**
- **Ein barrierefreier Zugang für Eltern mit Kinderwagen, Rollatornutzer oder andere Menschen mit Handicap, die die Voraussetzungen für den Schlüssel nicht erfüllen (sind die meisten betroffenen Personen) und die die Treppe nicht nutzen können, ist somit ausgeschlossen!**
- **Eine Montage einer Gegensprechanlage ist nicht vorgesehen, somit kann auch keine Unterstützung durch die Filialmitarbeiter angefordert werden.**
- **Ein Zugang durch den Hintereingang (dort ist Barrierefreiheit gegeben) wird durch die verantwortliche Abteilung der Postbank aus Sicherheitsgründen nicht als Alternative zugelassen.**
- **Da am Schräglift nicht erkennbar ist, dass dieser durch den Euro-Schlüssel zu benutzen ist, wurde die Postbank gebeten, wenigstens ein Hinweisschild auf diese Nutzungsmöglichkeit anzubringen.**

#### **Fazit aus Sicht des Behindertenbeauftragten Stadt Erkelenz:**

**Sicherheitsaspekte sind der Postbank wichtiger als die Rechte der Menschen mit Handicap. Meine Möglichkeiten, etwas zu verändern, sind somit leider ausgeschöpft.**

**In der Zwischenzeit wurde von mir Herr Oellers eingeschaltet und um Unterstützung gebeten. Diverse Vorschläge zur Lösung der Zugangsproblematik wurden nochmals erläutert. Der Postbank ein Ortstermin angeboten. Dieser steht noch aus. Die Hoffnung, wenigstens eine kleine Verbesserung der Situation zu erzielen, besteht noch.**

*Stand November 2018: Gespräche mit dem Vermieter wurden geführt. Der Schräglift ist derzeit immer noch defekt. Der Zustand ist auch aus Sicht des Vermieters nicht akzeptabel. Problematik: Durch unsachgemäße Nutzung fällt der Lift regelmäßig aus. Dies ist schon dann der Fall, wenn er nicht in die korrekte Endstellung gebracht wird. Die Batterie wird dann nicht mehr geladen und somit ist der Lift nicht mehr nutzbar. Instandsetzung kostet jeweils über 500,00 €. Diese Fehlerquelle kann nur ausgeschaltet werden, wenn der Lift nur noch durch Postmitarbeiter betätigt wird. Die vorgeschlagene Minimallösung (Gegensprechanlage mit Kamera) wird daher auch aus Sicht des Vermieters als erforderlich angesehen. Dann könnte zumindest während der Geschäftszeit der Lift eingesetzt werden. Leider wäre dies noch keine Lösung für Rollatornutzer und Kinderwagen. Ob eine Aufrüstung des Lifts mit einem Klappstuhl möglich ist, wird geprüft. Es besteht die Hoffnung, dass zumindest Anfang 2019 die Minimallösung umgesetzt wird.*

### **3. Parkdeck Hermann Josef Gormanns-Str.**

In der Tiefgarage sind keinerlei Fluchtwegezeichnungen vorhanden. Diese sind auf dem Boden und an den Wänden erforderlich. Für alle Parkflächennutzer (insbesondere aber für Menschen mit Sehbehinderung) ist eine Fluchtwegemarkierung/Ausschilderung dringend erforderlich. Die beiden leuchtenden Schilder über den Ausgangstüren sind defekt. Eine Leuchte ist auch vollständig von einem Schild verdeckt.

**Rückmeldung Verwaltung noch nicht erfolgt.**

### **4. Behindertentoilette Marktplatz**

Seit vielen Jahren wird von div. Stellen eine Behindertentoilette als notwendig angesehen. Div. Kontaktaufnahmen durch den Behindertenbeauftragten mit Institutionen, die ggf. Förderungsmöglichkeiten anbieten, blieben erfolglos. In der Verwaltung wurde die Notwendigkeit auch intensiv angesprochen.

**Im April 2018 wurde im zuständigen Ausschuss entschieden, dass die Behindertentoilettenanlage erstellt wird. Austausch erfolgt mit der bisherigen Toilettenanlage auf dem Marktplatz.**

### **4. Behindertenparkplatz vor Erka-Halle**

Es sind zwei Parkplätze vorhanden. Die Bodenmarkierung ist nicht mehr gut erkennbar. Um Aufstellung eines entsprechenden Parkplatzschildes und Erneuerung der Bodenmarkierung gebeten.

**Parkplatzschild wurde aufgestellt. Plätze jetzt auch aus der Entfernung auffindbar.**

### **5. Ampelanlagen in Erkelenz**

Die Ampelanlagen sind nicht mit einer akustischen Ausstattung versehen. Antrag auf Ergänzung gestellt.

## **Gesprächsnotiz 18.12.2017 Teilnehmer Ordnungsamt, Straßen NRW und Behindertenbeauftragter der Stadt Erkelenz.**

**Die Straßenkreuzungen Aachener Straße/Antwerpener Straße sowie Krefelder Straße/Roermonder Str. sind nicht mit einer Signalisierung für Blinde/Sehbeeinträchtigte Personen ausgestattet. Auch anderen Ampelanlagen in Erkelenz fehlt diese Ausstattung.**

**Eine Ausstattung der Ampeln alleine mit technischen Mitteln reicht nicht aus. Eine Lösung muss im Gesamtkontext erfolgen. Ohne die Einbindung von taktilen Leitsystemen im Ampelbereich und einer Anpassung der Ampelschaltungen bringt die Aufrüstung durch Straßen NRW nichts. Diese Gesamtlösung muss in Zusammenarbeit der Stadtverwaltung Erkelenz und Straßen NRW ausgearbeitet werden.**

**Die notwendigen (erheblichen) Mittel sind dann einzuplanen. Eine Gesamtlösung für alle Ampelanlagen in Erkelenz ist anzustreben. Hierbei muss unterstellt werden, dass an allen Ampelanlagen ein entsprechender Bedarf (zumindest in der Zukunft) zu erwarten ist. Eine einmalige Gesamtlösung ist kostengünstiger, als Einzellösungen im Bedarfsfall. Ein solcher Bedarfsfall kann sehr kurzfristig eintreten. Dann ist eine Veränderung einer Anlage auf keinen Fall schnell und ohne großen Aufwand umsetzbar.**

**Wichtig ist, dass der betroffene Personenkreis gezielt eingebunden wird. Nur so kann eine bedarfsgerechte Ausstattung der Ampelanlagen ermittelt werden. Der Behindertenbeauftragte der Stadt Erkelenz wird den stv. Vorsitzenden des Blinden- und Sehbehindertenverein des Kreises Heinsberg e. V. bitten, mit dem Ordnungsamt eine Terminabsprache zur Begehung in Erkelenz zu vereinbaren.**

**In dem Zusammenhang der Prüfung und der sich hieraus ergebenden Umstellungsmaßnahmen, wird auch die Ampelphase an der Kreuzung Aachener Str./Goswinstr/Krefelder Str. überprüft. Die Ampelzeit ist dort für Menschen mit Handicap einfach zu kurz. Es muss eine Lösung gefunden werden, die allen Verkehrsteilnehmern gerecht wird.**

### **6. Anregung November 2017 an Gewerbering . Installation von Klingeln (siehe Beispiel) an den Geschäften, damit Menschen mit Hilfebedarf im Geschäft**



**Unterstützung anfordern können. in Erkelenz umsetzbar ist.**

**Um Prüfung gebeten, ob dies**

**Laut Rückmeldung Gewerbering November 2018 besteht aus dortiger Sicht keine Notwendigkeit!**

**Es werden aber weitere Gespräche mit der Stadtverwaltung geführt und geprüft, wie man eine solche Aktion in Erkelenz umsetzen kann.**

## 8. Sonstiges

1. Stellungnahme zu den Plänen Schulstraße mit den zugehörigen barrierefreien Querungen Lauerstr. Und St.-James-Straße. Die Planung erfolgt gem. dem Leitfaden 2012 Straßen NRW. Die DIN-Vorgaben sind eingehalten. Es wird aber empfohlen, jeweils ein Aufmerksamkeitsfeld (siehe Blatt I 1.2 g des Leitfadens) anzubringen. Blinde und Menschen mit Sehschwäche orientieren sich meist an der von der Straße abgewandten Seite. Ohne Aufmerksamkeitsfeld ist das Auffinden der Quermöglichkeit aber nicht möglich.
2. Stellungnahme Baumaßnahme Marienweg. Ausbauart Ende Marienweg/Krefelder Str. nicht erkennbar. Um Prüfung gebeten. Ebenfalls angefragt, ob Übergang zum Ziegelweiherpark sinnvoll ist. Anregung zur Einrichtung einer Querschilfe in der Mitte des Marienweges gegeben. Um Klärung Prüfung gebeten, ob Kreuzung Marienweg/St. Rochusweg nicht ggf. doch (wenn Platz vorhanden) mit getrennten Querungen ausgebaut werden kann.
3. Hinweis Krefelder Str. 5 an Vermieter. Öffentliches Gebäude mit Kinderarzt, Physiotherapeuten und div. Büros. Im Treppenhaus fehlt es vollständig an einer Kenntlichmachung der Fluchtwege. Auf Gefahren hingewiesen und um Anbringung gebeten. Insbesondere Menschen mit Sehbehinderung benötigen eine klar erkennbare Fluchtwegeausschilderung.
4. Begehung mit Teilhabekreis Erkelenz, Ordnungsamt und Bauamt. Querung in Höhe Aachener Straße/Am Flachsfield. Dort ist die Mittellinie nicht optimal für Rollstühle/Rollatoren zu nutzen. Eine Absenkung wird vorgesehen. Aachener Straße in Höhe Franziskanerplatz. Bordsteine an den Querungsstellen zu hoch. Eine Anpassung soll erfolgen. Übergang Aachener Straße zum Alten- und Pflegeheim Residenz. Dort teilweise sehr hohes Verkehrsaufkommen. Die Querung für Fußgänger ist schwierig. Eine Markierung auf der Straße soll vorgenommen werden. Marktplatz. Der Belag Kopfsteinpflaster ist sehr uneben. Ziel: Bei Bereinigung auch einen Streifen einzuarbeiten, welcher Rollstuhlfahrern und Rollatoremnutzern gerecht wird. Auch wurde festgestellt, dass einige Ampelphasen für die Fußgänger sehr kurz sind. Insbesondere die Phase an der Ampel Aachener Str./Goswinstr. Selbst Menschen ohne Handicap schaffen es bei einer Phase nur bis zur Verkehrsinsel in der Mitte! Im Rahmen der geplanten Überprüfung aller Ampelanlagen (Ausstattung für Blinde), müssen die Phasen generell angepasst werden. Am Kreisverkehr Wilhelm-Str./Tenholter Straße sind die Querungsstellen optisch nicht gut wahrnehmbar. Dort soll eine weiße Farbmarkierung angebracht werden.
5. Stellungnahme zum Knotenpunkt L19/L366. Der Weg wird häufig genutzt. Auch von Fußgängern und Radfahrern, die nach Kückhoven unterwegs sind. Weder die Vorgängernorm noch die aktuelle DIN 32984:2011-10 fordert eine flächendeckende Belegung aller öffentlichen Wege und Freiräume mit Leitelementen oder Bodenindikatoren. Vielmehr soll der Einsatz auf Bereiche beschränkt werden, in denen schwierige verkehrliche Situationen vorhanden sind. Dies sind Bereiche, in denen der Gehweg, Radweg oder die Straße gequert werden. Dies trifft auf die dortige Kreuzung massiv zu. Dort herrscht eine sehr hohe Verkehrsdichte. Die Kreuzung ist - soweit mir bekannt - nicht mit einer akustischen Ampelanlage (für Menschen mit Sehbehinderung/Blinde) ausgestattet. Insbesondere für diesen Personenkreis ist - neben der akustischen Wahrnehmungsmöglichkeit - auch das Anbringen der taktilen Elemente ausgesprochen wichtig. Die Funktionsanforderungen und die Schutzziele nach DIN 32984



(Abschnitt 4) in Verbindung mit DIN 18040-3 können daher aus meiner Sicht nur durch die vom Sehvermögen unabhängigen Orientierungshilfen, bodengebundenen Orientierungshilfen und visueller und taktiler Kontraste zum Umgebungsbelag erreicht werden. Halbwegs sicher und den Schutzziele entsprechend (auch wenn keine akustische Aufrüstung der Ampel erfolgen sollte), kann man diese Kreuzung nur durch die in den DIN-Vorgaben vorgegebenen taktilen Elemente gestalten. Der Leitfaden Barrierefreiheit im Straßenraum 2012 Straßen NRW ab Seite 109 soll angewandt werden.

6. Anfrage zur Mitnahme Rollstuhlfahrer im Bus. Problematik erläutert und Stand der Dinge der anfragenden Person mitgeteilt. Spontanität wird den betroffenen Personen durch die Vorgaben der Anmeldung bei NEW genommen. Auch ist keine Mitnahmegarantie – selbst bei Anmeldung der Fahrt – vorhanden. Selbstbestimmtes Leben sieht anders aus. Idee der Anfragerin: Einen eigenen Fahrdienst (Verein) zu gründen. An Blindenfreunde verwiesen, da diese Erfahrungen mit einer solchen Fahrdienst Einrichtung haben.
7. Stellungnahme Anfrage Ingenieurbüro zu Verlegung einer Querungshilfe. Zustimmung erteilt. Hinweis gegeben, dass bei der Erstellung der Querung die Ausführungen aus dem Leitfaden des Ministeriums für Wirtschaft etc. des Landes NRW (Barrierefreiheit im Straßenraum) zu beachten sind.
8. Stellungnahme Meister-Gerhard-Str. Straßenbaumaßnahmen. Die Ausführung soll als verkehrsberuhigter Bereich erfolgen. Um eine bessere Überwindung der Leitlinie, die für Blinde grundsätzlich erforderlich ist, soll die Randsteinausführung von 5 auf 2 cm verringert werden. Dies ist eine Höhe, die in der Literatur grundsätzlich als unproblematisch für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer angesehen wird. Auf die DIN 18024 und insbesondere DIN 328984 verwiesen. Es ist grundsätzlich auch ein Ausbau mit einem Randstein mit 0 cm Höhe möglich. Dann müsste nur parallel zum Randstein ein Rillenstein verbaut werden (Rillenhöhe nur 50 mm). Da die Verwaltung fachlich gut aufgestellt ist und über das know how verfügt, soll dort geprüft werden, ob die 2 cm mit den DIN-Vorgaben im Einklang stehen. Zustimmung zu dem Randstein mit 2 cm – unter Hinweis auf die o.g. Prüfung der DIN-Vorgaben – gegeben.
9. Anfrage zur Notwendigkeit einer Signalanlage im Bereich L19. Es handelt sich um eine Frage der Verkehrssicherheit, daher keine Stellungnahme möglich. Bezug zur Barrierefreiheit nicht vorhanden.
10. Stellungnahme Verlegung taktiler Querungen im Umsiedlungsgebiet Erkelenz Nord.
11. Besichtigung mit Grünflächenamt der geplanten Stellfläche Behindertentoilette. Vorhandener Stellfläche ist sehr begrenzt – wegen der Anschlussmöglichkeiten und dort verlegten Versorgungsleitungen. Aus Sicht des Behindertenbeauftragten ist es aber erforderlich, eine Anlage zu erstellen, bei der die Toilette auf beiden Seiten über die erforderliche Bewegungsfläche verfügt. Ein Bewegungsraum auf nur einer Seite würde die Nutzung für die Personen, die einen Zugang von der anderen Seite benötigen, unmöglich machen. Der Sinn und Zweck der Behindertentoilette geht – bedingt durch die dann eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit für nur einen Teil der betroffenen Menschen – verloren. Wenn die

Durchfahrt bei einer Normalausführung der Toilette nicht ausreicht, die Alternative einer seitenverstellbaren Toilette vorgeschlagen. Dann kann – je nach Bedarf – der Bewegungsraum von mindestens 90 cm links oder rechts geschaffen werden. Ebenfalls muss der Weg zur Toilette mit einem barrierefreien Belag versehen werden. Bisher ist dort Kopfsteinpflaster verlegt.

12. Stellungnahme Planung Anbindung KVP B57, Erkelenz-Süd – Gewerbegebiet GIPCO IV an Ingenieurbüro. Ausbau soll nicht umfassen barrierefrei erfolgen. Aus meiner Sicht sollte man - wenn man diesen Übergang schon neu gestaltet - auch eine vollständige Umsetzung des Leitfadens 2012 StraßenNRW - Barrierefreiheit im Straßenraum - vornehmen. Auf Seite 110 ist eine Musterzeichnung vorhanden, wie die Gestaltung erfolgen sollte. Auch wenn die "alten" anderen Übergänge noch nicht so ausgestattet sind, sollte man bei Umbauarbeiten die Bereiche, die betroffen sind, nach dem heutigen Stand der Barrierefreiheit ausbauen. Sonst könnte man ja in einigen Jahren - wenn ggf. die anderen Querungen "dran" sind, auch wieder das Argument anführen, dass man sich am Bestand orientiert. Dies würde bedeuten: Eine Änderung (Erreichung Barrierefreiheit) des gesamten Bereiches würde nie erreicht.
13. Stellungnahme Radweg L 19 nach Überarbeitung durch Straßen NRW. Die Ausführung erfolgt jetzt vollständig nach den Grundlagen des Leitfadens 2012 „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Ministeriums für Wirtschaft und Energie umfassend barrierefrei. Anmerkungen waren keine erforderlich.
14. Besuch Prospex und Teilnahme am Werkstattfest

**Die Stadtverwaltung Erkelenz hat immer ein offenes Ohr für das Thema Barrierefreiheit.**

**Ganz herzlichen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die auf meine Anfragen und Anregungen immer intensiv eingehen und mich umfassend unterstützen.**

**Für Planungen im Sinne der Barrierefreiheit sind weiterhin frühzeitig bewusstseinsbildende Maßnahmen im Vorfeld wichtig, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Akteure von den Maßnahmen zu überzeugen und die Akzeptanz für den Prozess „Barrierefreiheit“ zu steigern.**

**Für den Planungs- und Umsetzungsprozess sind Offenheit, Transparenz und Dialog von entscheidender Bedeutung für den Erfolg der Maßnahmen. Dies wird in Erkelenz praktiziert. Über einen intensiven kommunikativen Austausch, bei dem alle Nutzergruppen des öffentlichen Raums Beachtung finden, konnten schon gute Lösungen und Kompromisse gefunden werden.**

**Barrierefreiheit sollte auf allen Ebenen der Stadtentwicklung: Gesamtstadt, Stadtteil, Quartier, Straße und Mensch, aber auch in allen Lebensbereichen betrachtet werden. Das Thema der Barrierefreiheit ist als Daueraufgabe zu begreifen.**

**Ziel ist langfristig, in der gesamten Stadt die Teilhabe aller Menschen im öffentlichen Raum und somit am öffentlichen Leben zu stärken.**